

AMTSBLATT

der Stadt Haltern am See

- öffentliche Bekanntmachung -

52. Jahrgang

05.01.2023

Nr. 1



Inhalt:

Bekanntmachung des Wahlleiters der Stadt Haltern am See

Herausgeber: Stadt Haltern am See

Das Amtsblatt der Stadt Haltern am See ist kostenlos während der Öffnungszeiten im Rathaus, Dr.-Conrads-Straße 1 (Telefonzentrale), im Verwaltungsgebäude Muttergottesstiege (Baudezernat), Zimmer 1.69, und im Alten Rathaus (Erdgeschoss, Touristen-Information), erhältlich. Es ist außerdem im Internet abrufbar unter www.haltern.de oder kann gegen einen Jahreskostenbeitrag in Höhe von 18,41 Euro zugesandt werden.

B e k a n n t m a c h u n g

des Wahlleiters der Stadt Haltern am See

Wahl des Herrn Dr. Paul Olbrich, Kantstr. 3 a in 45721 Haltern am See, in den Rat der Stadt Haltern am See als Nachfolger für Herrn Markus Ernst.

Herr Markus Ernst wurde am 13.09.2020 direkt im Wahlbezirk 2 für die Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU) in den Rat der Stadt Haltern am See gewählt. Herr Ernst hat mit Schreiben vom 19.12.2022 erklärt, dass er von seinem Mandat als Mitglied im Rat der Stadt Haltern am See mit Ablauf des 31.12.2022 zurücktritt, wodurch auf die Ausübung des Ratsmandates unwiderruflich verzichtet wurde.

Gem. § 45 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) tritt an die Stelle des ausgeschiedenen Vertreters der für ihn in der Reserveliste bezeichnete Ersatzbewerber. Entsprechend der Reserveliste der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU) ist Herr Dr. Paul Olbrich Ersatzbewerber für den Wahlbezirk 2.

Herr Dr. Olbrich hat die Wahl in den Rat der Stadt Haltern am See angenommen.

Ich stelle hiermit fest, dass Herr Dr. Paul Olbrich Nachfolger des Herrn Markus Ernst ist.

Gegen diese Feststellung können gem. § 39 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz (KWahlG)

- a) jeder Wahlberechtigte der Stadt Haltern am See,
- b) die für die Stadt Haltern am See zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe dieser Feststellung Einspruch erheben. Der Einspruch ist beim Wahlleiter der Stadt Haltern am See, Rathaus, Dr.-Conrads-Str. 1, 45721 Haltern am See, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Haltern am See, 02.01.2023

gez.

(Stegemann)
Bürgermeister